



## Bühnenanweisung und Techrider:

Diese Bühnenanweisung soll für alle Beteiligten den Ablauf des Auftritts der Band Bombay Suicide erleichtern. Damit Sie sich ein Bild des Gesamtumfangs machen können, erhalten Sie diese Bühnenanweisung schon in der Angebotsphase. Bitte überprüfen Sie ob Sie die aufgeführten Punkte einhalten können. Falls ein Punkt nicht erfüllt werden kann, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Wir versuchen mit Ihnen gemeinsam Lösungen zu finden.

Nachstehend sind Punkte aufgeführt, welche bei Einhaltung einen problemlosen Ablauf gewährleisten. In diesem Sinne freuen wir uns auf eine gute Zusammenarbeit und eine gelungene Veranstaltung.

Diese Bühnenanweisung ersetzt mit sofortiger Wirkung alle vorangegangenen Bühnenanweisungen.

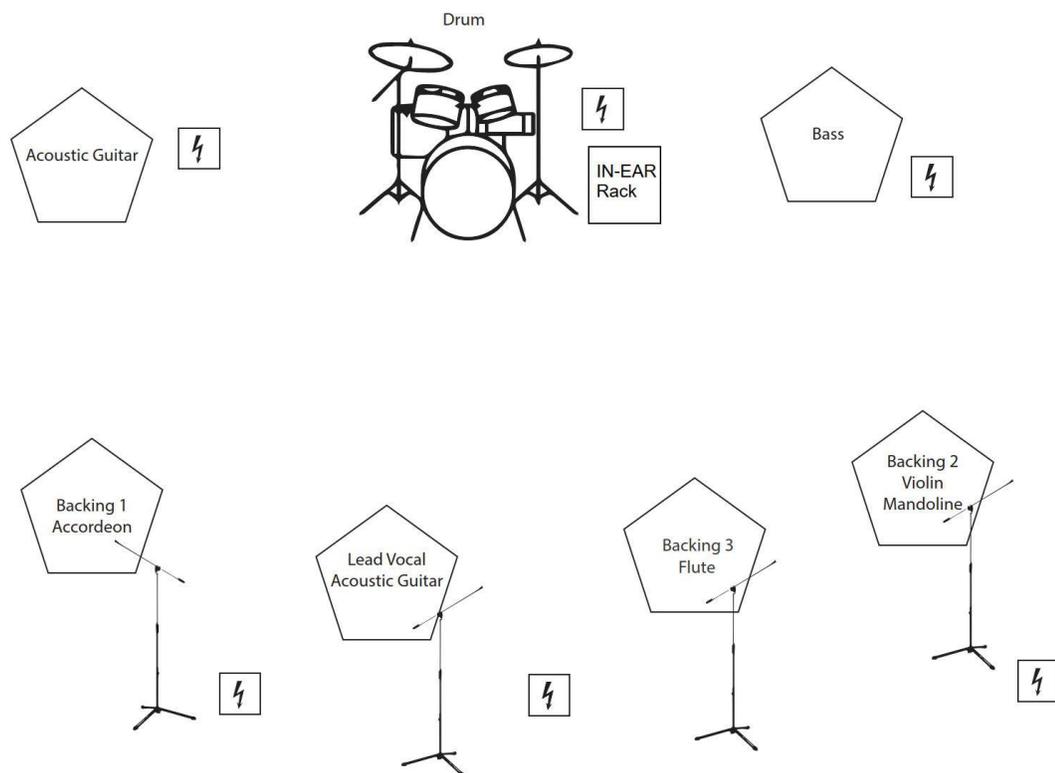
Der Einfachheit halber wird nachfolgend immer von „der Band“ gesprochen.

Kontaktperson für sämtliche Fragen:

- Martin Weiss
- Mobile: +41765436277
- Email: [booking@bombaysuicide.ch](mailto:booking@bombaysuicide.ch)

Kontaktperson für Technik:

- Stefan Weiss
- Mobile: +41794707832
- Email: [technik@bombaysuicide.ch](mailto:technik@bombaysuicide.ch)



## 1. Bühnenanweisung

Die erforderliche Bühnengröße beträgt mindestens 5 Meter Breite und 4 Meter Tiefe. Der Zugang zur Bühne muss sicher auf dem direkten und kürzesten Weg möglich sein. Für den Techniker benötigen wir in der Mitte oder auf der Seite der Räumlichkeit eine freie Fläche von 2,5m x 2,5m sowie bei Freiluftveranstaltungen eine regensichere Überdachung der Bühne und des Technikplatzes (FOH).

Der Veranstalter hat für eine trockene Bühne, Technikzentrale und Umkleidekabine zu sorgen. (Auch bei Schwitz- und Tropfwasser) Für entstehende Wasserschäden haftet der Veranstalter. In Bühnennähe benötigen wir folgende Stromanschlüsse, der aktuellen „VDE Norm“ entsprechend und die ggf. von einem Elektriker überprüft wurden. Für Schäden auf Grund defekter Stromanschlüsse haftet der Veranstalter:

- 3 x 13A je Phase mit 13A abgesichert.

Diese Anschlüsse stehen ab Aufbaubeginn für keine weiteren Verbraucher zur Verfügung. Der Veranstalter garantiert eine konstante Stromspannung. Für Schäden bei Stromausfall aufgrund überlasteter Stromleitungen haftet der Veranstalter.

Eine abschliessbare Garderobe oder Umkleidemöglichkeit mit Waschgelegenheit und Spiegel sollte in der Nähe der Bühne für die Band zur Verfügung stehen. Den Technikern der Band ist



jederzeit ein uneingeschränkter Zugang zu allen technisch relevanten Geräten und Installationen (Endstufen, Sicherungen etc.) zu gewähren.

## 2. TECHNIK

Sollte die Licht- und/oder Ton-Anlage vom Veranstalter gestellt werden so gilt jeweils folgende technische Mindestanforderung (falls nichts anderes vereinbart wurde):

### Beschallung / Tontechnik

Kräftige, gut klingende, zeitgemässe PA, den Örtlichkeiten angepasst, mit genügend Headroom (auch im Bassbereich!) um Konzertlautstärke wiedergeben zu können. Die PA muss so gewählt bzw. aufgestellt sein, dass sich im gesamten Publikumsbereich ein gleichmässiges Klangbild ergibt, ohne Interferenzen oder Phasing durch falsch gewählte bzw. falsch ausgerichtete Topteil-Cluster usw. Die Subwoofer sind so zu stellen, dass sich eine homogene Bassverteilung ergibt. Zudem wird erwartet, dass beim Eintreffen des Technikers und während des ganzen Konzerts der Haustechniker vor Ort ist.

Der Techniker der Band bringt ein eigenes Mischpult mit:

- Midas Pro 2C
- Dafür werden 2x Cat5e-Leitungen zwischen Bühne und FOH benötigt

### Lichttechnik

Die Band hat in der Regel einen eigenen Lichttechniker. Somit wird erwartet, dass vom Veranstalter jemand vor Ort ist, der die Lichtenanlage erläutern kann. Besondere Ansprüche werden keine gestellt.

## 3. Garderobe

In der Nähe der Bühne wird eine saubere Garderobe mit festem Boden und in einer Grösse von min 20 qm mit fliessend Wasser, WC, Stromanschluss, ausreichend Beleuchtung, Tischen, Sitzgelegenheiten, Kleiderständer, Getränken (Catering) und einem Spiegel benötigt. In der Garderobe sollte eine Raumtemperatur von mindestens 20°C herrschen.

Die Garderobe muss abschliessbar sein (Wertsachen). Der Veranstalter haftet bei einer nicht zu verschliessenden Garderobe für Schäden die durch Diebstahl entstehen. Die Garderobe ist ausschliesslich für die Band und deren Techniker bestimmt. Eine weitere Nutzung des Raumes durch andere ist nicht möglich.

## 4. Merchandising

Die Band behält sich das Recht zum Verkauf von Fanartikeln vor. Der Veranstalter stellt im Veranstaltungsgelände einen Platz im Ausmass von 3x3m mit Beleuchtung zur Verfügung. Die Festlegung des Platzes erfolgt bei Ankunft der Crew durch den technischen Leiter.



## 5. Betreten der Bühne

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass vor, während und nach der Veranstaltung keine Besucher auf die Bühne gelangen. Das Betreten der Bühne egal von wem ist nach dem Soundcheck nur durch vorherige Absprache möglich. Eine Benutzung der Bühne in der Spielpause ist nur durch vorherige Genehmigung und Absprache möglich. Der Veranstalter haftet für alle eventuellen Schäden an Instrumenten, technischem Equipment, sowie auch der Unversehrtheit der Musiker und Techniker, die durch das Betreten der Bühne durch Dritte entsteht.

## 6. Catering

Da wir keine Möglichkeit haben während unseres Auftritts oder kurz vorher, uns um Essen und Getränke zu kümmern, bitten wir die folgenden Dinge zu beachten, bzw. bereitzustellen. Bitte achten Sie darauf, dass Getränke bei Eintreffen des Technikteams bis zur Beendigung des Abbaus zur Verfügung stehen.

### Während des Aufbaus

- Genügend Wasser (mit und ohne Kohlensäure)

### Nach dem Soundcheck bzw. vor dem Auftritt

- Ein warmes Essen und freie Getränke für alle Musiker, Techniker und Bühnenhelfer (in der Regel 7 Musiker und 2 Techniker)

### Während des Auftritts auf der Bühne

- 2 6-er Pack Wasser ohne
- min. 10 Flaschen Bier

### Nach dem Auftritt

- Da wir nach dem Auftritt oft noch im Gespräch mit Fans etc. sind, sowie uns umziehen müssen, ist es meist so, dass dann die Küche bereits geschlossen wurde. Wir bitten daher uns nach dem Auftritt noch einen Imbiss in Form von belegten Brötchen mit Wurst und Käse oder ähnlichem bereitzustellen. Dazu verschiedene Getränke (z.B. Cola, Eistee, Wasser, Bier).

### Was uns grundsätzlich sehr freuen würde

- Redbull und eine Flasche Whisky



## 7. Parkplätze

Der Veranstalter stellt für die Band und Ihre Techniker mindestens 2 Stellplätze für PKW, sowie 1 Stellplatz für einen Bus 3,5t oder PKW mit Anhänger kostenfrei zur Verfügung.

## 8. Load-Out und Load-In Helfer

Zum Ein- und Ausladen werden 4 (nüchterne) kräftige Helfer benötigt. Dies ist ein fester Vertragsbestandteil! Sollte dies nicht möglich sein, so bitten wir Sie, uns dies bei Vertragsabschluss mitzuteilen. In diesem Fall werden die Helfer von uns gestellt. Es entstehen in diesem Fall weitere Kosten von CHF 100.00 pro Helfer.

## 9. Gästeliste

Bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld, gewährt der Veranstalter der Band eine Gästeliste für angegebene Personen (meist Partner oder nahe Verwandte der Musiker). Die Gästeliste wird auf max. 20 Personen beschränkt. Den Gästen der Band wird ein kostenfreier Eintritt ermöglicht. Weitere Leistungen wie Verpflegung sind vom Veranstalter für die Gäste nicht geschuldet. D.h. dass die Gäste für Verzehr (Essen und Trinken) selber aufkommen und normal bezahlen.

## 10. Benutzung unserer Technik

Bitte haben Sie Verständnis, dass aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen unsere Mikrofone grundsätzlich nicht für andere zur Verfügung stehen. Das Gesangsmikrofon ist ein Keim- und somit Krankheitsüberträger erster Güte. Gerne stellen wir auf Wunsch für Ansagen und sonstige Einlagen ein kabelgebundenes Mikrofon kostenlos zur Verfügung. Sollten mehrere Mikrofone oder kabellose Mikrofon(e) gewünscht werden unterbreiten wir Ihnen gerne vorab ein Angebot. Wir bitten Sie uns das Benötigen eines oder mehrerer Mikrofone rechtzeitig (mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn) mitzuteilen. Ein Benutzen unserer Mikrofone ist aus oben beschriebenen Gründen ausnahmslos ausgeschlossen!



## 11. Patch

Channel	Person	Gruppe	Bezeichnung	Mikrofon	Bemerkung
1	Martin	Drum	Bassdrum In	Shure Beata 91A	Clamp
2	Martin	Drum	Bassdrum Out	SE-V Kick	48V
3	Martin	Drum	Snare Top	Shure SM57	Clamp
4	Martin	Drum	Snare Bottom	Shure SM57	Clamp
5	Martin	Drum	HiHat	Audix adx 51	Clamp / 48V
6&7	Martin	Drum	E-Drum L&R	DI Stereo Klark Teknik	48V
8	Martin	Drum	Standtom Low	Audix D4	
9	Martin	Drum	Ride	Audix adx 51	Clamp / 48V
10	Martin	Drum	Pad Click	DI Klark Teknik	48V
11&12	Martin	Drum	SPDSX L&R	DI StereoKlark Teknik	48V
13	Dave	Instrument	Bass	DI	
14	Mo	Instrument	A-Git	DI	48V
15	Mati	Instrument	A-Git	DI	
16	Elder	Instrument	Geige	DI	
17	Elder	Instrument	Mandoline	DI	
18	Niggi	Instrument	Flöte		Clamp / 48V
19	Simone	Instrument	AKK High		Clamp / 48V
20	Simone	Instrument	AKK Low		Clamp / 48V
21	Mati	Vocal	Lead Vocal	Senheiser EW 300	Tall Stand
22	Simone	Vocal	Backing Vocal	Senheiser EW 300	Tall Stand
23	Elder	Vocal	Backing Vocal	SE V7	Tall Stand
24	Niggi	Vocal	Backing Vocal	SE V7	Tall Stand

Aux	Weges	Name	Gruppe
1&2	In-Ear	Mati	Lead Vocal
3&4	In-Ear	Martin	Drum
5&6	In-Ear	Simone	Instrument / Vocal
7&8	In-Ear	Elder	Instrument / Vocal
9&10	In-Ear	Niggi	Instrument / Vocal
11&12	In-Ear	Mo	Instrument
13&14	In-Ear	Dave	Instrument

Die Band bringt immer Ihr eigenes Equipment mit, mit einer kompletten Backline und Mikrofonierung, sowie Verkabelung und ein eigenes InEar-Rack. Der Veranstalter stellt der Band mindestens 4 Mikrofonständer (ohne Aufsatz) zur Verfügung.



## 12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

## 13. Schlussbestimmungen

Bei Nichteinhaltung der Bühnenanweisung insbesondere bei den Punkten 2, 5 und 7 ist die Band berechtigt den Auftritt zu verweigern oder abubrechen. Die Gage wird trotzdem in voller Höhe fällig. Ein gleichzeitiger Schadensersatzanspruch des Veranstalters an die Band oder deren Beauftragten ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Bühnenanweisung Stand 11/2023

Alle (7) Seiten gelesen und zur Kenntnis genommen:

.....

Datum, Unterschrift und Firmenstempel des Veranstalters